ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Zwischen den Vertragschließenden – im Folgenden wird die CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH „CGM“ und der Vertragsnehmer „Kunde“ genannt – kommen die Verträge zu den nachfolgenden Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie den für die jeweilige Vertragsart geltenden Besonderen Vertragsbedingungen zustande.

CGM behält sich vor, diese AGB jederzeit (z.B. bei Veränderung der Gesetzeslage, höchstrichterlichen Rechtsprechung oder der Marktgegebenheiten) unter Wahrung einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens 6 Wochen zu ändern. Die Ankündigung erfolgt durch Veröffentlichung der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Angabe des Zeitpunkts des Inkrafttretens im Internet auf der „http://www.cgm-dentalsysteme.de“ und/oder durch Hinweis auf Rechnungen oder durch sonstige Mitteilungen (einschließlich in von CGM bereitgestellten Softwarelösungen). Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen nach Ankündigung der Änderungen, so gelten die abgeänderten Geschäftsbedingungen als angenommen. In der Ankündigung der Änderung wird gesondert auf die Bedeutung der Sechswochenfrist hingewiesen.

I. Allgemeine Vertragsbedingungen 1. Geltungsbereich

1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Lösungen unter dem Produktenamen AmbulApps, insbesondere AmbulApps Essential, AmbulApps Start, AmbulApps Start+, AmbulApps Patient+, AmbulApps Perimed Pro, AmbulApps Doc+. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen im Zusammenhang mit AmbulApps, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden. Sofern in diesem Vertrag von Software die Rede ist, ist die AmbulApps Software, bestehend aus einer Serverinstallation und einer Applikation auf dem Apple iPad, gemeint.

1.2. Die in Ziff. 1.2 genannten Produktlieferungen und Leistungen werden nicht gegenüber Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB (jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können) erbracht.

1.3. Geschäfts- und Einkaufsbedingungen der Kunden wird ausdrücklich widersprochen. Sie verpflichten CGM nur, wenn CGM sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat. Dies gilt auch, wenn CGM seine Leistungen in Kenntnis entgegenstehender Bedingungen vorbehaltlos erbringt.

2. Preisanpassung

2.1. CGM behält sich vor, bei Dauerschuldverhältnissen (insbesondere bei Softwarepflegeverträgen, Service- und Schulungsverträgen, SaaS-Verträgen) die Vergütung mit schriftlicher Anzeige und einer Ankündigungsfrist von drei Monaten bei Veränderung der die Kosten der Leistungen beeinflussenden Faktoren (Umsetzung gesetzlicher oder behördlicher Faktoren, die Leistung betreffender Vorgaben, Personal-, Material- und Arbeitsmittelkosten, Preiserhöhung von Lieferanten) entsprechend der Veränderung dieser Faktoren und ihrem Anteil an der Vergütung anzupassen. Eine Änderung der Vergütung kann durch CGM mit schriftlicher Anzeige innerhalb der gleichen Frist auch erfolgen, wenn und soweit die vereinbarte Vergütung aus anderen Gründen nicht mehr marktüblich oder angemessen ist. CGM setzt in diesem Fall die Änderung der Vergütung nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest.

2.2. Die geänderte Vergütung wird in keinem Fall die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung, die für die betroffenen Leistungen allgemein geltenden Listenpreise von CGM überschreiten. Wird die Vergütung für die betroffene Leistung innerhalb eines Vertragsjahres insgesamt um mehr als zehn Prozent erhöht, kann der Kunde den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum angekündigten Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vergütungserhöhung kündigen.

3. Vertragsschluss und Leistung

3.1. Der Vertragsschluss erfolgt dadurch, dass CGM dem Kunden per E-Mail ein Angebot über die Nutzung des Produkts "AmbulApps" mittels einer elektronischen Signaturplattform (z.B. DocuSign) übersendet. Der Kunde nimmt dieses Angebot durch elektronische Unterzeichnung an und sendet das unterzeichnete Dokument digital über die Signaturplattform an CGM zurück. Mit Zugang der elektronisch unterzeichneten Annahmeerklärung bei CGM kommt der Vertrag zustande.

3.2. Vereinbarungen hinsichtlich der Eigenschaften (Funktionen, Leistungsinhalte) stellen keine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne des § 443 BGB dar, es sei denn, diese werden ausdrücklich so bezeichnet.

3.3. Konstruktions-, Gestaltungs-, Funktions- oder Formänderungen, die auf die Verbesserung der Technik bzw. auf Forderungen des Gesetzgebers zurückzuführen sind, bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern der Leistungsgegenstand nicht erheblich geändert wird und die Änderungen für den Kunden zumutbar sind.

4. Laufzeit und Kündigung

4.1. Soweit im Angebot nicht anders vereinbart, hat der Vertrag eine Mindestlaufzeit von zwölf Monaten und verlängert sich dann um jeweils ein weiteres Kalenderjahr, wenn der Vertrag nicht jeweils drei Monate vor Ende der vereinbarten Laufzeit gekündigt wird.

4.2. Das Recht zur fristlosen Kündigung der Verträge aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund, der CGM zur fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde mit der Zahlung der Vergütung mehr als zwei Monate im Rückstand ist oder mit Teilbeträgen, deren Gesamtsumme mehr als zwei Monatsentgelte beträgt, in Verzug ist. Ist CGM zur fristlosen Kündigung berechtigt, hat CGM einen sofort fälligen Schadensersatzanspruch gegen den Kunden in Höhe der noch ausstehenden – soweit noch nicht fälligen, unter Abzug sämtlicher ersparter Kosten und Aufwendungen – Vergütung sowie der nachgewiesenen Kosten aus der Beendigung, sofern nicht der Kunde einen niedrigeren oder CGM einen höheren Schaden nachweist.

5. Vergütung, Zahlungsbedingungen,

5.1. Die Vergütung versteht sich zuzüglich der jeweils gesetzlich geschuldeten Mehrwertsteuer. Wiederkehrende Vergütungen werden für das vereinbarte Zahlungsintervall (monatlich, quartalsweise oder jährlich) im Voraus abgerechnet und sind sofort fällig. Einmalige Vergütungen, z. B. Kaufpreise, sind mit Abschluss des Vertrages fällig.

5.2. Der Kunde erteilt CGM ein SEPA-Basismandat/SEPA-Firmenmandat. Der Einzug der SEPA-Lastschrift durch CGM erfolgt für das vereinbarte Zahlungsintervall im Voraus.

5.3. Ein Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht des Kunden besteht nicht, es sei denn, die Gegenansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder von CGM anerkannt.

5.4. Falls über die Vergütung von CGM Leistungen im Voraus keine Vereinbarung getroffen wurde, gelten die jeweils aktuellen Vergütungs- und Stundensätze laut Preisliste von CGM. Dies

gilt insbesondere für während der Durchführung des Auftrages zusätzlich vereinbarte Leistungen sowie solche Leistungen, die zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung zusätzlich notwendig werden.

5.5. Die Rechnungsbeträge sind nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen, bei CGM eingehend in Euro ohne Abzug fällig.

5.6. Beanstandungen von Rechnungen sind CGM unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Spätestens 30 Tage nach Erhalt der Rechnung gilt eine Rechnung als anerkannt, wenn CGM den Rechnungsempfänger hierauf in der Rechnung hinweist.

5.7. Die Rechnungserstellung erfolgt in elektronischer Form.

6. Leistungserbringung durch Dritte

6.1. Die CGM kann ihre Leistungen grundsätzlich durch Dritte, insbesondere Subunternehmer erbringen lassen. Mit der CGM verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG sind nicht Dritte.

6.2. Ist der Subunternehmer auch (Unter-)Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 28 Abs. 4 EUDatenschutz-Grundverordnung (DSGVO), hat die CGM den Kunden vorher ausreichend von dem beabsichtigten Einsatz zu informieren. Der Kunde hat das Recht, Einspruch gemäß Art. 28 Abs. 2 DSGVO zu erheben. Für diesen Fall behält sich die CGM das Recht zur fristlosen Kündigung der davon betroffenen Leistungen aus wichtigem Grund vor.

7. Support

7.1. CGM hat für Anfragen des Kunden zu Funktionen der Software einen Support-Service eingerichtet.

7.2. Anfragen können, über die auf der Website von CGM angegebene Support-Hotline, zu den dort angegebenen Zeiten gestellt werden. Die Anfragen werden grundsätzlich in zeitlicher Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

8. Gewährleistung, Wartung und Verfügbarkeit

8.1. Hinsichtlich der Gewährung der Nutzung der AmbulApps Software gelten die Gewährleistungsvorschriften des Mietrechts (§§ 535 ff. BGB). Der Kunde hat CGM jegliche Mängel unverzüglich anzuzeigen.

8.2. Die Gewährleistung für nur unerhebliche Minderungen der Tauglichkeit der Leistung wird ausgeschlossen. Die verschuldensunabhängige Haftung gem. § 536a Abs. 1 BGB für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorlagen, ist ausgeschlossen.

8.3. CGM wird die beim Kunden installierte Software regelmäßig warten und den Kunden über etwaige hiermit verbundene Einschränkungen rechtzeitig informieren. Die Wartung wird regelmäßig außerhalb der üblichen Geschäftszeiten des Kunden durchgeführt, es sei denn, aufgrund zwingender Gründe muss eine Wartung zu einer anderen Zeit vorgenommen werden.

8.4. CGM gewährt nach erfolgreicher Installation und Inbetriebnahme der AmbulApps Software auf einer vom Kunden bereitgestellten Serverumgebung eine Gesamtverfügbarkeit der auf von mindestens 97,5% im Jahresmittel.

8.5. Als Verfügbarkeit gilt die Möglichkeit des Kunden, sämtliche Hauptfunktionen der Software zu nutzen. Wartungszeiten sowie Zeiten der Störung unter Einhaltung der Behebungszeit gelten als Zeiten der Verfügbarkeit der Software. Zeiten unerheblicher Störungen bleiben

bei der Berechnung der Verfügbarkeit außer Betracht. Für den Nachweis der Verfügbarkeit sind die Messinstrumente von CGM maßgeblich.

8.6. Der Kunde ist für die Verfügbarkeit der eingesetzten Hardware (Server) allein verantwortlich. Wird das von CGM geschuldete Servicelevel für den Betrieb der AmbulApps Software unterschritten, weil eine Störung oder Ursache im Verantwortungsbereich des Kunden vorliegt, gilt diese Ausfall- oder Störungszeit als Verfügbarkeit der Software und ist CGM nicht anzulasten.

9. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

9.1 Durch regelmäßige, stichprobenartige Kontrollen hat sich der Kunde von der Ordnungsmäßigkeit der Arbeitsergebnisse der AmbulApps Software, einschließlich der zur Verfügung gestellten iOS-App, zu überzeugen.

9.2 Mängel, Programmfehler, Änderungsnotwendigkeiten und sonstige, die Notwendigkeit von Pflegemaßnahmen anzeigenden Umstände sind vom Kunde unverzüglich in Textform der CGM mitzuteilen. Der Kunde muss seine Fehlermeldungen oder Anfragen nach Kräften detailliert beschreiben, hierzu gehören insbesondere folgende Angaben: a. Mängelbeschreibungen mit der Angabe des Programmnamens und der Versionsnummer

b. Bei fehlerhaften Ergebnissen die Zwischenergebnisse und die nach Meinung des Kunden richtigen Ergebnisse

c. Bei Programmabbruch die Datenkonstellation und erforderliche Unterlagen (z. B. Ausdrucke)

d. Bei Abweichungen von den Leistungsdaten eine Quantifizierung unter Angabe der Einsatzbedingung. Hierfür hat der Kunde auf kompetente Mitarbeiter zurückzugreifen und bei der Fehlermeldung die von der CGM erteilten Hinweise zu befolgen.

9.3 Macht ein Dritter gegenüber dem Kunde geltend, dass die Software-Programme seine Rechte verletzen, ist der Kunde verpflichtet, dies der CGM unverzüglich mitzuteilen und die diesem Anspruch zugrundeliegenden Unterlagen der CGM zu überlassen. Der Kunde überlässt es der CGM, die geltend gemachten Ansprüche auf eigene Kosten abzuwehren.

9.4 Der Kunde verpflichtet sich, jeden seiner Mitarbeiter, der mit den Software-Programmen zu tun hat, über diesen Vertrag zu unterrichten und diesen Mitarbeitern die Pflichten dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufzuerlegen.

9.5 Im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen ist der Kunde verpflichtet, Passwörter sicher zu verwahren und die Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten. Er hat die CGM unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Bei Missbrauch ist die CGM berechtigt, den Zugang zu den Leistungen zu sperren. Der Kunde haftet für Verlust oder einen von ihm zu vertretenden Missbrauch.

10. Datensicherung

Für eine ausreichende Sicherung der Daten ist der Kunde allein verantwortlich. Der Kunde hat in eigener Verantwortung regelmäßig angemessene Datensicherungen vorzunehmen.

11. Haftung

11.1. Für Schäden aufgrund von Vorsatz, Arglist oder grober Fahrlässigkeit der CGM aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, im Rahmen des Produkthaftungsgesetzes sowie bei der Nichterfüllung gegebenenfalls übernommener Garantien, haftet die CGM gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

11.2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet CGM nur für Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten (= Kardinalpflichten) begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, wobei der Begriff der wesentlichen Vertragspflichten abstrakt solche Pflichten bezeichnet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Eine darüberhinausgehende Haftung der CGM für leicht fahrlässige Verletzungen besteht nicht.

11.3. Die verschuldensunabhängige Haftung auf Schadensersatz wegen bei Vertragsschluss vorhandenen Mängeln gem. § 536a BGB wird ausgeschlossen.

11.4. Im Falle des Datenverlustes und damit verbundener Folgeschäden haftet CGM nur im Umfang derjenigen Kosten, die bei dem Kunden für die Wiederherstellung der Daten aus der regelmäßigen und gefahrentsprechenden Anfertigung von Sicherungskopien anfallen.

11.5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe der CGM.

11.6. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass zur ordnungsgemäßen Bedienung der SoftwareProgramme die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen förderlich ist.

11.7. CGM weist darauf hin, dass das Produkt AmbulApps nur ein Hilfsmittel für den Arzt darstellt und diesen nicht von bestehenden Verpflichtungen, etwa der eigenständigen Ermittlung, Erweiterung oder Ergänzung von notwendigen oder sinnvollen Behandlungen, der Überprüfung der Richtigkeit der verarbeiteten Inhalte (z.B. Patienteninformationen), befreit.

12. Vertraulichkeit

Der Kunde verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher ihm bekannt gewordener Geschäftsgeheimnisse der CGM, wie insbesondere Verfahrenstechniken und Know-how.

13. Schlussbestimmungen

13.1. Die Vertragsbeziehungen der Vertragspartner unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

13.2. Der Kunde darf seine Rechte und Pflichten aus dem zu diesen Bedingungen abgeschlossenen Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung der CGM auf einen Dritten übertragen.

13.3. Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Textform.

II. Besondere Vertragsbedingungen

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen sind integraler Bestandteil des Vertrags und gelten ergänzend zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen für die jeweiligen Produkte.

1. Allgemeine Bestimmungen zu AmbulApps-Produkten

1.1. Die Nutzung von AmbulApps erfordert ein aktuelles Apple iPad mit aktuellen Service- und Sicherheitsupdates und die Bereitstellung eines Servers für den Betrieb der Software. Jeder Kunde muss zur Nutzung der Software mindestens das Produkt AmbulApps Essential, AmbulApps Start oder AmbulApps Start+ beziehen. Dieses Standardpaket beinhaltet, wie nachfolgend und auf die Dauer des Vertrags beschränkt, je nach Wahl des Kunden und im Angebot definiert:

- Die Nutzung des Softwareprodukts AmbulApps Essential, AmbulApps Start, AmbulApps Start+.
- Die Bereitstellung von zwei iPads (je nach Auswahl des Kunden entweder iPad Air oder Standard iPad) / optional
- Die einmalige Installation und das Onboarding per remote Zugriff.

Sofern sich CGM und Kunde im Angebot darauf einigen, dass vorhandene iPads des Kunden verwendet werden sollen, entfällt die Bereitstellung der iPads. Sollte der Kunde eigene iPads nutzen, ist der Kunde verpflichtet, diese eigenständig zu managen und entsprechende Service- und Systemupdates durchzuführen.

1.2. Sofern zwischen den Parteien im Angebot vereinbart, erbringt CGM außerdem die Dienstleistung AmbulApps Customizing, die zu einem Paketpreis angeboten wird. Dieses Paketangebot beinhaltet:

- Die Durchführung einer zusätzlichen individuellen Schulungs- und Beratungsdienstleistung im Umfang von 2 Stunden (remote).
- Die Konfiguration von bis zu 5 deutschsprachigen Formularen, die jeweils nicht mehr als 10 Seiten umfassen dürfen. Der Text ist als digitale, maschinenlesbare Datei einzureichen.
- Diese Dienstleistung erfolgt im Auftrag des Kunden und der Kunde trägt die Verantwortung für die in den Formularen dargestellten Inhalte

1.3. Der Kunde ist verpflichtet, einen geeigneten Server zur Installation der Software zur Verfügung zu stellen. Dies kann entweder ein Server in der Praxis oder ein Server in einem vom Kunden beauftragten Rechenzentrum sein. CGM ist aufgrund dieses Vertrags nicht für die Installation, den Betrieb, die Lizenzierung oder für Updates und Fehlerbehebungen in Bezug auf den vom Kunden bereitgestellten Server verantwortlich. Eine Anpassung auf die individuellen Bedürfnisse oder die IT-Umgebung des Kunden schuldet CGM nicht.

2. Ausgenommene Leistungen

Nicht zu den vertraglichen Leistungen im Zusammenhang mit AmbulApps nach diesem Vertrag in Bezug auf die eingesetzte Software zählen:

- Die Installation von Updates, die über die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Software hinausgehen.
- Zugriffe auf die telefonische Anwenderberatung außerhalb üblicher Geschäftszeiten der CGM (werktags 08:00 Uhr – 17:00 Uhr) oder an bundesweiten gesetzlichen Feiertagen
- Wartungs- oder Pflegeleistungen nach einem Eingriff des Kunden oder Dritten in die SoftwareProgramme bzw. in die Einstellungen des Systems, soweit hierdurch die Erbringung der Leistungen von CGM erschwert wird

- Leistungen, die durch einen Einsatz der Software auf einem anderen Computersystem notwendig werden (z.B. bei einem vom Kunden veranlassten Serveraustausch)
- Leistungen hinsichtlich der Zusammenarbeit der vertragsgegenständlichen SoftwareProgramme mit anderen Computer-Programmen, die nicht Gegenstand dieses Vertrags sind
- Die Wartung von Computerhardware sowie sonstige Beratungswünsche
- Pflegeleistungen für Betriebssysteme, Fremdprogramme, Datenlieferungen
- Sonderanschlüsse wie z. B. über Schnittstellen angebundene Geräte oder
- Services und/oder Individuallösungen für den Kunden, sofern nicht ausdrücklich beauftragt
- Zur Verfügungsstellung von Datenleitungen oder bei Rechenzentrumslösungen den Zugriff auf die Hardware

3. Nutzungsrechte

3.1. Der Kunde erhält an der jeweils aktuellen Version der Software, sowohl betreffend der auf dem Server zu installierenden Anwendung AmbulApps als auch für die auf den iPad zu installierende IOS-App, für die vertraglich festgelegte Anzahl an Nutzern einfache, d. h. nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare, zeitlich auf die Dauer des Vertrags beschränkte Rechte, die Software mittels Zugriffes über das lizenzierte iPad nach Maßgabe der vertraglichen Regelungen zu nutzen.

3.2. Der Kunde darf die vertragsgegenständlichen Software-Programme während der Vertragslaufzeit auf jedem ihm zur Verfügung stehenden Server einsetzen. Wechselt der Kunde das Computersystem, muss er die Software-Programme von dem bisher verwendeten Server löschen.

3.3. Der Kunde darf die Software nur im Rahmen seiner eigenen geschäftlichen Tätigkeit durch eigenes Personal nutzen. Eine weitergehende Nutzung der Software durch den Kunden ist nicht gestattet.

3.4. Das Produkt AmbulApps Essential, AmbulApps Start oder AmbulApps Start+ beinhaltet grundsätzlich die Nutzung der Software auf zwei iPads und die Installation auf einem Server für einen Praxisstandort. Ein Praxisstandort ist definiert als der Ort, an dem ein Arztinformationssystem betrieben wird. Möchte der Kunde AmbulApps auf einem weiteren iPad nutzen, muss er je weiterem einzubindenden Nutzer eine weitere Lizenz (Produkt AmbulApps Doc+) für dieses Geräte von CGM beziehen. AmbulApps Doc+ ermöglicht die Nutzung von AmbulApps auf einem weiteren iPad für die Dauer des Vertrags entsprechend den Vereinbarungen im jeweiligen Angebot und dient als Erweiterung zu AmbulApps Essential, AmbulApps Start oder AmbulApps Start+. Es ist nicht einzeln, sondern nur als Ergänzung zu AmbulApps Essential, AmbulApps Start oder AmbulApps Start+ erhältlich.

3.5. Soweit der Kunde das Produkt Perimed Pro beauftragt, beinhaltet dieses das Recht ein nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare, zeitlich auf die Dauer des Vertrags beschränkte Nutzung von Perimed Pro und für die Verwendung der Perimed Aufklärungsinhalte auf einem (1) Behandler-iPad.

3.6. AmbulApps Doc+ und Perimed Pro werden von CGM zu monatlichen Kosten und mit einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten angeboten.

3.7. Ab dem Zeitpunkt, an dem die Kündigung des Vertrags in Kraft tritt und das Vertragsverhältnis erloschen ist, hat der Kunde keinerlei Berechtigung, die zur Nutzung überlassene Software weiterhin zu nutzen.

3.8. Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Programmidentifikation dienende Merkmale dürfen auf keinen Fall entfernt oder verändert werden.

3.9. Der Kunde darf die vertragsgegenständlichen Leistungen nicht zu Erwerbszwecken vermieten.

4. Bereitstellung und Management von Apple iPads:

4.1. Eigentumsverhältnisse: Sofern dem Kunden im Rahmen des Vertrags iPads bereitgestellt werden, verbleiben diese iPads im Eigentum von CGM. Die iPads werden dem Kunden zur Nutzung während der Vertragslaufzeit zur Verfügung gestellt. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit sind die iPads an CGM zurückzugeben.

4.2. Austausch der iPads: Alle 48 Monate werden die iPads ausgetauscht. CGM übernimmt über einen Dienstleister das Management der iPads, sofern diese von CGM zur Verfügung gestellt werden. Hierzu gehört die Durchführung von Service- und Systemupdates.

4.3. Einschränkungen bei gemieteten Geräten:

- Die gemieteten Geräte dürfen nicht ohne Rücksprache mit CGM auf Werkseinstellungen zurückgesetzt werden. Sollte der Kunde dennoch die Geräte auf Werkseinstellungen zurücksetzen, erlischt der Support für diese Geräte. In diesem Fall ist der Kunde selbst verantwortlich für die Durchführung von Updates und die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Funktion der Geräte.

4.4. Anzeige von Beschädigungen: Kommt es während der Vertragslaufzeit zu einer Beschädigung der gemieteten iPads und trägt der Kunde ein Verschulden hieran oder ist die Beschädigung in seiner Obhut passiert, ist der Kunde verpflichtet, dies unverzüglich an CGM anzuzeigen. In diesem Fall wird CGM die beschädigten Geräte während der Vertragslaufzeit austauschen. Der Kunde ist verpflichtet, den jeweiligen Restwert des iPads an CGM zu bezahlen und das beschädigte Gerät an CGM zurückzugeben. Die Restwerte sind wie folgt festgelegt:

- iPad: im ersten Jahr 250€, im zweiten Jahr 150€, im dritten Jahr 100€ und im vierten Jahr 50€
- iPad Air: im ersten Jahr 500€, im zweiten Jahr 350€, im dritten Jahr 200€ und im vierten Jahr100€

5. Rechtswidrige Nutzung

Der Kunde versichert, dass er keine Inhalte auf den gemieteten iPads speichert oder während der Nutzung von AmbulApps keine Äußerungen oder Handlungen vornimmt, deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und/oder Rechte Dritter verstößt. Die Nutzung darf nur zu gesetzlich erlaubten Zwecken und unter Beachtung sämtlicher gesetzlicher Bestimmungen erfolgen.